



Klassenlager an der Primarschule Buchs

Reglement

vom 1. Oktober 2019

Aktualisiert am 1. April 2026

03.05.00

I.	Ziel und Zweck.....	3
II.	Rahmenbedingungen.....	3
III.	Vorbereitung und Rekognoszierung.....	5
IV.	Information.....	6
V.	Abrechnung	6
VI.	Inkrafttreten	6
VII.	Anhang zum Reglement	7

I. ZIEL UND ZWECK

Mit dem Klassenlager steht der Klassenlehrperson und ihren Schülerinnen und Schülern ein pädagogischer Freiraum zur Verfügung, in dem anders als im herkömmlichen Schulbetrieb an stufengemässen Unterrichtszielen gearbeitet und die Teambildung gefördert wird sowie soziale Kontakte gepflegt werden.

II. RAHMENBEDINGUNGEN

2.1. Zeitlicher und örtlicher Rahmen

Die Klassenlager finden in der Schweiz statt. Sie dauern inkl. Reise 4-5 Tage. Pro Klassenzug werden während der Mittelstufe maximal zwei Klassenlager oder ein Klassenlager und eine 2-tägige Abschlussreise (während der 6. Primarklasse) bewilligt.

Pro Mittelstufen-Klassenzug soll mindestens ein Klassenlager und eine Abschlussreise stattfinden.

2.2. Bewilligung

Die Lager können im Rahmen des Budgets und mit Bewilligung der Schulleitung bezüglich Finanzen, Personal und Wochenplanung durchgeführt werden. Die Bewilligung soll mindestens 2 Monate im Voraus eingeholt werden.

2.3. Leitung

Die Klassenlehrperson übernimmt die Verantwortung für den geordneten Ablauf des Lagers. Dem Leiterteam sollten nach Möglichkeit Personen beiderlei Geschlechts angehören.

Das Leiterteam besteht aus 2 – 3 Personen.

Bei Lagern mit Selbstverpflegung kann ein Koch/eine Köchin zugezogen werden.

Die Teilnahme von Fachlehrpersonen als Begleitperson an Klassenlagern untersteht der Bewilligung der Schulleitung. Bei Notwendigkeit kann ein Vikariat eingerichtet werden (Schule findet statt).

2.4. Teilnahme

Kinder, die aus triftigen Gründen nicht am Lager teilnehmen können, müssen den Unterricht in einer anderen Klasse besuchen.

2.5. Kosten

Die Lager sind kostenbewusst zu planen. Die Schulleitung prüft und bewilligt die Wochenplanung und das Budget. Sie ist dafür verantwortlich, dass das Kostendach pro Klassenlager eingehalten wird.

Von den Eltern muss der von der Schulpflege festgelegte Verpflegungsbeitrag eingefordert werden. Übersteigt der Beitrag die finanziellen Möglichkeiten einer Familie, kann bei der Schulverwaltung ein Gesuch um Kostenreduktion gestellt werden.

Die Lagerleitung kann bei der Schulverwaltung einen Vorschuss im Maximalbetrag von Fr. 2'000.00 beantragen.

Kinder von Leitungspersonen und Begleitpersonen dürfen nur nach Absprache mit der Schulleitung mitgenommen werden. Sie dürfen weder den Ablauf des Lagers beeinträchtigen noch die Leitungspersonen in ihrer Funktion behindern. Sie bezahlen die von ihnen verursachten Kosten (Reise, Essen, Unterkunft).

2.6. Ausrüstung

Die Eltern sind für eine geeignete Ausrüstung verantwortlich.

2.7. Verstösse gegen die Regeln

Im Lager halten sich die Teilnehmenden an die Regeln des Leitungsteams und an folgende Grundsätze:

- Anstand gegenüber allen
- Toleranz und Rücksichtnahme
- Verzicht auf Gewalt
- Achtung vor dem Eigentum anderer
- Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Klassenlehrperson ist berechtigt, Schülerinnen und Schüler, welche massiv gegen die Regeln verstossen, nach Orientierung der Eltern und der Schulleitung nach Hause zu schicken. Dies geschieht nach Absprache mit den Eltern. Die Organisation der Heimreise liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Mehrkosten der Heimreise gehen zu Lasten der Eltern. Es werden in solchen Fällen keine Elternbeiträge zurückerstattet.

2.8. Versicherung

2.8.1 Schüler

Für Schäden, die durch Schülerinnen und Schüler verursacht werden, haften in erster Linie deren Eltern.

Während dem Klassenlager besteht Deckung über die bestehende Schüler-Unfallversicherung. Diese versichert - ausser dem Selbstbehalt - die durch die Krankenkasse nicht gedeckten Heilungskosten sowie ein Invaliditäts- und Todesfallkapital.

2.8.2 Begleitpersonen

Unfall

Begleitpersonen, nicht im Schuldienst, sind subsidiär durch die Primarschule Buchs gegen Unfall versichert (Unfallmeldung an Krankenkasse; Unfallversicherung der Primarschule Buchs versichert - ausser dem Selbstbehalt - die durch die Krankenkasse nicht gedeckten Heilungskosten, Taggeld sowie Invaliditäts- und Todesfallkapital).

Haftpflicht

Begleitpersonen, nicht im Schuldienst, sind durch die Primarschule Buchs für Haftpflichtschäden versichert.

Dienstfahrten

Bei Verwendung privater Fahrzeuge, für welche eine Kilometerentschädigung ausgerichtet wird, besteht eine Vollkaskoversicherung mit Fr. 500.00 Selbstbehalt bei Kollisionen.

Kinder von Begleitpersonen

Sind nicht über die Primarschule Buchs versichert. Die Versicherung liegt in der Verantwortung der Eltern.

2.9. Notfallmanagement

Die Leitungspersonen verhalten sich in Notfällen gemäss Notfallkonzept. Die Schulleitung ist umgehend über Notfälle zu informieren.

III. VORBEREITUNG UND REKOGNOSZIERUNG

Die Klassenlehrperson übernimmt die Verantwortung für die Vorbereitung. Jedes Lager ist so zu rekognoszieren, dass eine sichere Durchführung gewährleistet ist. Diese Aufwendungen sind Bestandteil des Lagerbudgets.

IV. INFORMATION

Die Eltern werden rechtzeitig über Zeitpunkt des Lagers, Kosten und Ort informiert. Über den organisatorischen Rahmen werden sie zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich informiert.

V. ABRECHNUNG

Die Lagerabrechnung mittels Formulars „Lager-Abrechnung“ erfolgt bis spätestens zwei Monate nach der Durchführung an die Schulleitung.

VI. INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement wurde an der Sitzung der Primarschulpflege Buchs vom 12. Februar 2026 genehmigt und tritt unter Vorbehalt der Rechtskraft per 1. April 2026 in Kraft.

Gleichzeitig werden alle früheren Erlasse in diesem Zusammenhang aufgehoben.

VII. ANHANG ZUM REGLEMENT ÜBER DIE KLASSENLAGER AN DER PRIMARSCHULE BUCHS

Lagerbudget

Das Budget für das Klassenlager und die Abschlussreise setzt sich zusammen aus den Verpflegungsbeiträgen der Eltern und einem Sockelbetrag der Gemeinde.

Der Verpflegungsbeitrag der Eltern beträgt pro Schülerin und Schüler Fr. 110.00 für 5 Tage, resp. Fr. 22.00 / Tag.

Der Sockelbetrag (unabhängig der Klassengrösse) beträgt für ein Klassenlager Fr. 4'250.00, resp. Fr. 850.00 / Tag.

Das Budget für ein 5-tägiges Klassenlager beträgt somit für eine Klassengrösse mit 18 SuS Fr. 6'230.00, resp. Fr. 7'000.00 für eine Klasse mit 25 SuS.

Der Sockelbetrag (unabhängig der Klassengrösse) beträgt für die zweitägige Abschlussreise Fr. 1'800.00.

Das Budget für die zweitägige Abschlussreise beträgt für eine Klassengrösse mit 18 SuS Fr. 2'592.00, resp. Fr. 2'900.00 für eine Klasse mit 25 SuS.

Leiterentschädigungen

Leitung	Für die Klassenlehrperson wird für den Aufwand eine entsprechende Stundendotation über den Flexteil des nBA gesprochen. Beträgt das Pensum der KLP weniger als 100 %, wird das fehlende Pensum anteilmässig mit Fr. 100.00 / Tag zusätzlich entschädigt.
Koch/Köchin nicht im Schuldienst	Fr. 100.00 / Tag Bestandteil Lagerbudget
Begleitperson nicht im Schuldienst	Fr. 80.00 / Tag Bestandteil Lagerbudget

Allfällige J+S-Lagerbeiträge gehen zu Gunsten des Lagerbudgets.

Entschädigung Privatauto während Lager

Die Kosten für den Einsatz von Privatautos im Rahmen eines Klassenlagers oder der Abschlussreise werden mit Fr. 0.70/km entschädigt. Diese Kosten sind Bestandteil des Lagerbudgets.

Trinkgelder

Mit Trinkgeldern ist zurückhaltend umzugehen. In der Lagerabrechnung ist der Verwendungszweck zu begründen.

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil des Reglements über die Klassenlager an der Primarschule Buchs, welches per 01. April 2026 unter Vorbehalt der Rechtskraft in Kraft gesetzt wird.